

multiple Blutungen in den verschiedensten Organen. Bei seinen mikroskopischen Untersuchungen hat Verf. öfter Entzündungsscheinungen in der Umgebung der Blutungen beobachten können. Ausführliche Studien sind über die Veränderungen des Blutes derartig erkrankter Neugeborener angestellt worden. Die Gerinnungszeit soll gelegentlich verlängert sein. Die Zahl der Blutplättchen zeigte sich vermindert. Die Neigung zur Hämolyse schien unverändert zu sein. Von ätiologischen Gesichtspunkten werden besprochen die Frage der Frühreife, die Frage der Asphyxie, der Schwangerschafts-toxikosen, die Frage von Infektionen während des intrauterinen Lebens, von Avitaminothen, von familiärer Hämophilie und der Syphilis. Ausführlich werden die klinischen Erscheinungen und die Möglichkeit einer Therapie dargestellt. Die Prognose ist im ganzen zweifelhaft. Unter den therapeutischen Maßnahmen steht die Bluttransfusion an erster Stelle. Die Transfusion geschieht am besten durch Punktions des Sinus.

B. Mueller (Heidelberg).

Geus, C. J. H. de: Ursache, Häufigkeit und Therapie von Hirnblutungen bei der Geburt. (*Nederland.-Ind. Artsenschool, Soerabaja.*) Geneesk. Tijdschr. Nederl.-Indië 1939, 964—981 u. engl. Zusammenfassung 979 [Holländisch].

Bei etwa 25% der vor oder kurz nach der Geburt gestorbenen Kinder kommen als Todesursache Hirnblutungen in Betracht. Wie diese Blutungen entstehen, setzt Verf. näher auseinander. Die Asphyxie der Neugeborenen wird hauptsächlich durch ein intrakraielles Trauma verursacht. Man muß bei deren Behandlung, z. B. bei Vornahme von Wiederbelebungsversuchen, sehr vorsichtig sein, um dem einen Trauma nicht noch ein zweites hinzuzufügen. Wärmeanwendung und vollständige Ruhe, Coramin und Lobelin sind die wirksamsten Behandlungsverfahren. Ganter.

Walcher, K.: Über Geburtsverletzungen des Neugeborenen. (*Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Würzburg.*) Med. Welt 1939, 741—745.

Verf. gibt in dem kurzen Artikel eine zusammenfassende Darstellung aller Geburtsverletzungen des Neugeborenen vom vorwiegend gerichtsärztlichen Standpunkt aus, unter feiner differentialdiagnostischer Abwägung. Dabei beschränkt sich Verf. nicht nur auf sein gerichtsärztliches Material, sondern bespricht auch Beobachtungen von gynäkologischer Seite. Daneben wird auf die Schwierigkeit der Beurteilung von Kombination von Geburtsschäden und aktiver Gewalteinwirkung hingewiesen und Fehlerquellen einer ungenügenden Sektionstechnik aufgezeigt. Herausgegriffen aus der Fülle des Materials sei noch die Beurteilung der Gebärselbsthilfe als Schutzbehauptung einer unter der Anklage der Kindesstötung Stehenden und die Beurteilung der Frage nach der Verblutung des Neugeborenen aus der nicht oder ungenügend unbundenen Nabelschnur.

W. V. Beck (Breslau).

Nieletti, Ferdinando, e Luigi Candioti: La secrezione mammaria dei neonati ed il suo valore in medicina legale. (Die Milchdrüsensekretion bei Neugeborenen und ihre gerichtlich-medizinische Bedeutung.) (*Istit. di Med. Leg. e d. Assicuraz. Soc., Univ., Palermo.*) Arch. Med. leg. 7, 149—170 (1938).

Verff. haben die Milchdrüsensekretion bei 102 Neugeborenen studiert. Die Sekretion fehlt regelmäßig unmittelbar nach der Geburt und während des 1. Tages des extrauterinen Lebens; auch später aber ist ihr Vorkommen nicht regelmäßig, sie fehlt in 44% der gesamten Fälle. Wenn sie auftritt, pflegt sie zwischen der 24. bis 48. Stunde, häufiger aber am 3. oder 4. Tage nach der Geburt zu erscheinen. Ihr Befund beim Kindesmord bedeutet also, daß das Kind nicht unmittelbar nach der Geburt getötet worden ist.

Romanese (Turin).

Naturwissenschaftliche Kriminalistik. Spurenachweis. Alters- und Identitätsbestimmungen.

Heiß, W.: Das Kriminaltechnische Institut der Sicherheitspolizei (KTI) beim Reichskriminalpolizeiamt. Kriminalistik 13, 121—125 (1939).

Verf. berichtet über Aufbau und Aufgabengebiet des Kriminaltechnischen In-

stitutes der Sicherheitspolizei (KTI.) beim Reichskriminalpolizeiamt. RF 44 uChD DtPol bestimmte in einem Runderlaß vom 6. III. 1939 für das gesamte Reichsgebiet das Institut zur zentralen Untersuchungs- und Beratungsstelle in allen kriminal-technischen naturwissenschaftlichen Fragen. Damit soll die deutsche Kriminalpolizei von außerhalb der Polizei stehenden Gutachterstellen unabhängig gemacht werden, mit Ausnahme — worauf Verf. eingangs besonders hinweist — des Gebietes der gerichtlichen Medizin. Die Gründe zur Schaffung des genannten Institutes lagen einmal in der Kostentragung kriminaltechnischer Untersuchungen in der polizeilichen Vorermittlung, zum anderen soll durch den Einsatz modernster naturwissenschaftlicher Hilfsmittel der Wirkungsgrad der Verbrechensbekämpfung erhöht werden und schließlich soll durch die Zentralisierung der Schatz der Erfahrungen, der für eine richtige Auswertung asservierter Beweisstücke garantiert, in kürzester Zeit vermehrt werden. Erfahrungsgrundlagen bilden die zum Teil schon vorhandenen, teils noch auszubauenden Sammlungen. Spezialbeamte des KTI. sollen die Vermittler dieser Erfahrungen zu den Kriminalpolizeileitstellen sein und überdies auch die Polizeibeamten über eine zweckmäßige Asservierung von Beweisstücken aufklären. Verf. gibt einen Überblick über die personelle Besetzung (4 Chemiker, 1 Botaniker, 2 Photographen usw.) die räumliche Ausgestaltung mit den wichtigsten technischen Hilfsmitteln und die Arbeitsgebiete des KTI. Abschließend betont Verf., daß nur eine gute Zusammenarbeit des Institutes mit den technischen Außenstellen der Polizei den angestrebten Fortschritt in der Verbrechensbekämpfung gewährleistet. Auf eine Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin und dem KTI. wie auch auf die Auswertung des umfassenden Materials für Lehre und Forschung geht Verf. im Rahmen dieses kurzen Aufsatzes nicht ein.

W. V. Beck (Breslau).

Sein, Andres S.: Gerichtliche Leichenuntersuchungen nach der Einäscherung. (Crematorio, Buenos Aires.) Semana médica 1939 I, 1075—1084 [Spanisch].

Verf. beschäftigt sich mit der Frage nach der Möglichkeit der Identifikation von Leichenteilen und Resten (künstliche Zähne usw.) nach der Einäscherung. Diese erfolgt im allgemeinen nicht so gründlich, daß alle Teile in ihrer Form vollständig zerstört werden: besonders die Knochen bleiben oft in ihrer Form aufbewahrt, obwohl sie sehr zerbrechlich werden, und bieten wichtige Anhaltspunkte für die Diagnose (vgl. Canuto, diese Z. 12, 9, Ref.) des Geschlechtes, des Alters, der pathologischen Läsionen. Sogar die Bestimmung der Körperlänge der eingeäscherten Leiche ist möglich, wenn man unzerbrochene lange Knochen untersuchen kann und wenn man den sog. „Zusammenziehungskoeffizient“ berechnet: d. h. die mittlere Verkürzung, die während der Verkalkung die verschiedenen Knochen erleiden. Dieser Koeffizient ist, nach den Messungen des Verf. in 50 Fällen (tabellarisch dargestellt), gleich 4,56 mm für den Femur; 3,06 für die Tibia; 10,14 für die Fibula; 3,74 für den Humerus; 2,06 für den Radius.

Romanese (Turin).

Krantz, Walther: Artefakte und multiple neurotische Hautgangrän. (Dermatol. Univ.-Klin., Göttingen.) Med. Klin. 1939 II, 1001—1003.

Die Schwierigkeiten der Diagnose Artefakt oder multiple neurotische Hautgangrän sind bekannt. Verf. unterzieht diese beiden Krankheitsscheinungen einer kritischen Betrachtung. Unter Artefakt sind absichtlich erzeugte Hautveränderungen zu verstehen. Artefakte kommen häufiger vor, als allgemein angenommen wird. An die Möglichkeit eines Artefakts überhaupt zu denken ist erste Voraussetzung für seine Erkennung. Die Gestaltung der Krankheitsherde ist für die Diagnostik ohne Bedeutung, da es ein einheitliches Krankenbild des Artefakts nicht gibt. Immerhin können besondere Form und Verteilung der Hauterscheinungen Hinweise für die Diagnose geben, wenn auch der Satz nicht immer gilt, daß Artefakte so liegen, daß sie den Händen des Kranken erreichbar sind. Besonders verdächtig sind ausgedehnte Ulcerationen und Nekrosen, die scheinbar von „selbst“ ohne äußere Ursache aufgetreten sein sollen. Hinweise auf die absichtliche Verursachung kann das psychische Bild des Kranken geben. Unter

klinischer Beobachtung heilen Artefakte zumeist rasch ab, doch gibt es auch Kranke, die noch im Krankenhaus die absichtliche Erzeugung von Hautveränderungen zuwege bringen. Für eine befriedigende Diagnose ist die Entlarvung des Kranken erforderlich. Die Frage, ob es multiple neurotische Hautveränderungen gibt, ist umstritten. Die Diagnose kann nur per exclusionem gestellt werden, eine Sicherung durch objektive Befunde ist nicht möglich. Auszuschließen ist das Vorliegen eines Artefakts. Die Diagnose wird deshalb nie mit befriedigender Sicherheit gestellt werden können.

Estler (Berlin).

Desoille, Henri, et Guy Haussler: *Sens de pénétration d'une balle déterminé par l'examen d'une côte.* (Bestimmung der Schußrichtung durch Untersuchung einer Rippe.) (*Soc. de Méd. Lég. de France, Paris 8. V. 1939.*) Ann. Méd. lég. etc. 19, 486 bis 489 (1939).

Bei einem Fall von Thoraxdurchschuß war infolge besonderer Umstände eine Unterscheidung zwischen Ein- und Ausschuß weder durch Untersuchung der Kleider noch der Hautwunden möglich. Die linke 9. Rippe war in Höhe des hinteren Winkels durchschossen. Nach Wiedervereinigung der Fragmente konnte die Schußrichtung als von rechts vorne oben nach links hinten unten führend festgelegt werden. Die Knochenverletzung wies nämlich (durch 3 Abbildungen belegt) genau die gleichen Merkmale auf, wie sie bei Durchschüssen anderer platter Knochen, insbesondere des Schädelns, zur Diagnose der Schußrichtung verwertet werden. Die Einschußöffnung an der Innenfläche der Rippe erlaubte weiterhin noch ein Urteil über das Geschoßkaliber.

Manz (Göttingen).

Brüning, August: *Moderne Waffenbegutachtung.* Nord. kriminaltekn. Tidskr. 9, 49—58 (1939) [Schwedisch].

Der Verf. führt seine Übersicht darüber fort, wie eine Waffenuntersuchung sachverständig durchgeführt werden soll (vgl. diese Z. 31, 539): Er geht hier auf Geschoßuntersuchungen und ihre kriminaltechnische Bedeutung ein. Eine deutsche Originalarbeit desselben Verf.s. hierüber findet sich in Krim. Monatshefte 1934, 51.

Einar Sjövall (Lund).

Claussen: *Sicherung von Spuren auf staubartigem Untergrund.* Kriminalistik 13, 132—135 (1939).

Statt der bisher meist üblichen Methode, Spuren in lockerem Untergrund vor der Abformung mit Schellack zu fixieren, empfiehlt Verf. die Anwendung des Lederleims „Rudol-Flex 333 A“. Das Präparat trocknet schon in 10 Minuten, es bildet auch nicht, wie Schellack, eine starre Schicht, sondern ein elastisches Häutchen. Alle Feinheiten der Spur sollen erhalten bleiben, was auch aus den beigegebenen Abbildungen hervorgeht.

Elbel (Heidelberg).

Birkelund, H. J.: *Ein neues Pulver zur Erzeugung latenter Fingerabdrücke.* Nord. kriminaltekn. Tidskr. 9, 69—72 (1939) [Norwegisch].

Es gilt ein Pulver zu erhalten, das nur an dem Fingerabdruck selbst haftet, so daß es von den Zwischenlinien fortgebürstet werden kann. Der Verf. empfiehlt das neue amerikanische „Lightning Super Heavy Powder“ („Lightning“), das einen entschiedenen technischen Fortschritt bedeutet.

Einar Sjövall (Lund).

Schilling, Lothar: *Untersuchungen zur Variabilität der Meerschweinchenhaare und ihrer Pigmente.* (Zool. Inst., Univ. Göttingen.) Z. indukt. Abstammungslehre 76, 535—568 (1939).

Aus der Arbeit ist das folgende für die gerichtlich-medizinische Forschung von Wichtigkeit: Dem Meerschweinchen fehlen die Wollhaare. Es finden sich nur Grannenhaare und Leithaare mit fließenden Übergängen. Eine Unterscheidung ist nicht möglich. Auf einer oder manchmal auf beiden Breitseiten des Haares läuft auf dem mittleren Abschnitt der meisten Haare eine mehr oder weniger tiefe Längsrinne. Der Querschnitt gewinnt dadurch eine nierenförmige bzw. hantelförmige Gestalt. Es kommen 2 Typen von Grannenhaaren vor. Bei dem einen wächst die Breite des Haares

zu der Basis aus schnell und erreicht schon wenig oberhalb der Basis einen fast maximalen Betrag. Der andere Typ ist durch das allmähliche Anwachsen der Breite von der Basis bis zum Maximum im Grannenteil charakterisiert. Die senkrechten Verbindungslien zwischen 2 Cuticulastämmen faßt S. als Risse in den Cuticulaschuppen auf. Auf Abb. 5f sind übereinander liegende Ausbuchtungen des Schuppenrandes wiedergegeben (sog. échan crures Ref.). Im Spitzenteil des Haares enden die Cuticulaschuppen in 1—2 facher Lage wie beim menschlichen Haare. Die abgeplatteten, spindelförmigen pigmentierten Rindenzellen werden abgebildet. Im Lumen des Markzyinders finden sich Vorwölbungen der Rinde ähnlich wie beim Haar des Eichhörnchens. Das Meerschweinchenhaar besitzt Leitersprossenmark. Der Markstrang zeigt netzartige Struktur von ganz unregelmäßiger Gestalt. Über das Luftraumbild des Haares werden keine Angaben gemacht. Verf. untersuchte genauer das Pigment der Sepiareihe und der Gelbreihe. Die Pigmentkörner beider Reihen haben ihren eigenen Charakter (Untersuchung mit $1/16$ Oelimmersion von Leitz und Compens.-Okular von Zeiss Nr. 18). In der Sepiareihe sind die Pigmentkörner stäbchenförmig, die der Gelbreihe annähernd kugelig bis schwach länglich. Rote, stark lichtbrechende Körper kommen beiden Reihen zu; ebenso kommen Pigmentklumpen sowohl in der Sepiareihe wie in der Gelbreihe vor. Diffuses Pigment wurde mit Sicherheit nur in den Haaren der Sepiareihe gefunden. Die Bedeutung des diffusen Pigments für den Farbeindruck des Haares ist umstritten. Die Pigmentkörner der Sepiareihe und der Gelbreihe sind morphologisch verschiedene Gebilde. Übergangsformen kommen nicht vor. Im Haarmark finden sich die Pigmentklumpen reichlich in der Sepiareihe, sie kommen auch in der Gelbreihe vor. Die alte Ansicht, daß in dem sepiafarbenen und gelben Pigment der Haare zwei chemisch verschiedene Stoffe vorliegen (Eumelanin und Phäomelanin) wird durch die vorliegende Untersuchung sehr gestützt. *Lochte* (Göttingen).

Halpern, B. N., et P. Dubost: Recherches sur la méthémoglobin. (Untersuchungen über das Methämoglobin.) (*Laborat. de Pharmacodynamie de la Soc. des Usines Chim., Rhône-Poulenc.*) Bull. Soc. Chim. biol. Paris **21**, 717—729 (1939).

Verf. beschreiben zunächst eine quantitative Untersuchungsmethode auf Methämoglobin. Es handelt sich um eine spektroskopische Methode, die darauf beruht, daß der Absorptionsstreifen bei einer gewissen Verdünnung verschwindet. Verf. gingen von einem Blut mit 14% Hämoglobin aus (mittlerer Gehalt des Menschen- und Tierblutes) und stellten sich Lösungen mit 5—50% Methämoglobin bezogen auf den Gesamthämoglobin gehalt her. Hierauf verdünnten sie die Lösungen und variierten die Schichtdicken und stellten auf diese Weise fest, unter welchen Bedingungen die Absorptionsbande verschwindet. Die Ergebnisse wurden in einer Tabelle niedergelegt, mit deren Hilfe der unbekannte Hämoglobin gehalt abgeleitet werden kann.

Sie benutzten ein Spektroskop von Hilger und als Lichtquelle eine Punktlichtlampe von 60 Watt, deren Licht durch eine Linse gesammelt wird, in deren Brennpunkt eine zweite Linse (zum Spektroskop gehörig) zwischengeschaltet ist. Zwischen diese und den Spektroskopspalt werden die Küvetten gesetzt, deren Schichtdicke zwischen 1 und 6 cm variiert. Die Beleuchtung darf nur mäßig stark sein. Zunächst wird die Blende am Spektroskop geschlossen und dann langsam geöffnet bis man das Spektrum erkennt. Unter diesen Bedingungen erkennt man auch eine schwache Absorptionsbahn, allerdings muß man sich im Erkennen dieser, besonders bei Konzentrationen unter 20% Methämoglobin, über. — Das zu untersuchende Blut wird mit dest. Wasser im Verhältnis 1 + 4 (auf $1/5$) verdünnt, umgeschenkt, 10 min stehen gelassen und dann filtriert oder zentrifugiert, um eine klare Lösung zu erhalten, was um so notwendiger ist, wenn mit großer Schichtdicke gearbeitet werden muß. Die so erhaltene Blutlösung wird dann bei λ 630 und Schichtdicken von 1—6 cm geprüft, dann nochmals auf $1/2$ oder $1/4$ verdünnt und sowohl ohne Zusatz von Fluorid (Alkalifluorid? 0,10 g auf 15 ccm der Lösung) bei λ 630 als auch mit diesem Zusatz bei λ 610 geprüft, nachdem vorher filtriert oder zentrifugiert worden war. Die dabei gemachten Beobachtungen werden mit der Tabelle verglichen, und daraus der Methämoglobin gehalt abgeleitet. — Zur Aufstellung der Tabelle geht man von defibriniertem Blut aus, das man mit dem gleichen Volumen neutralem Glycerin versetzt, das vorher mit soviel Essigsäure versetzt worden war, daß die endgültige Lösung 1% Essigsäure enthält. Man läßt 6 Stunden bei 37—38° stehen und hat dann eine stabile Lösung von Methämoglobin. Mit dieser Lösung, die auf 1/2,5 verdünnt worden ist, stellt man durch

Mischen mit der defibrinierten (auf $\frac{1}{5}$ verdünnter) Blutlösung Lösungen her mit 50, 40, 30, 20, 10, 5 % Methämoglobin, bezogen auf den Gesamthämoglobingehalt.

Unter Anwendung dieser Bestimmungsmethode stellten Verff. fest: Das „in vivo“ durch Eingabe eines Methämoglobinbildners erzeugte Methämoglobin verschwindet „in vitro“ und verwandelt sich in Oxyhämoglobin. Die Geschwindigkeit des Umsatzes variiert mit der Natur des Methämoglobinbildners. Zwischen der Geschwindigkeit in dem Umsatz „in vitro“ und „in vivo“ besteht eine auffallende Ähnlichkeit. Je höher die Temperatur ist, um so rascher geht der Umsatz vor sich. Verff. weisen darauf hin, daß Methämoglobin, das nach Erwärmung während 6—8 Stunden im Brutschrank verschwunden war, nach 24 Stunden wieder erschien. Das gleiche Phänomen beobachteten sie bei normalem Blut, jedoch dauerte der Vorgang sehr viel länger. Sie vermuten, daß das Methämoglobin bildende Agens die Wiederbildung von Methämoglobin begünstigt.

Klauer (Halle a. d. S.).

Ranitzsch, Siegfried: Schriftnachahmung zum Zweck der Verurteilung einer Unschuldigen. Arch. Kriminol. 104, 225—230 (1939).

Eine Frau kam in Verdacht, einen anonymen Brief mit verstellter Handschrift geschrieben zu haben. 2 Schriftsachverständige (1 Chemiker und 1 gerichtlicher Mediziner) sprachen sich dahin aus, daß die Beschuldigte den Brief geschrieben habe. Verf. hat dann nach Verurteilung dieser Frau ein weiteres Gutachten erstattet, in dem er feststellen zu können glaubte, daß der beanstandete Brief nicht von der verurteilten Frau stammt, sondern daß der Privatkörper und Anzeigerstatter diesen Brief unter Nachahmung der Handschrift der Verurteilten gefälscht hat. Die Beweisführung des Verf. stützt sich auf die Ähnlichkeit der Großbuchstaben. Wäre der beanstandete Brief von der Verurteilten geschrieben worden, so hätte diese Frau in erster Linie im Zuge der von ihr vorgenommenen Schriftverstellung die Großbuchstaben verändert. Verf. setzt sich dann mit einigen Spezialbefunden der Vorgutachter auseinander, die er bekämpft. Auf Grund des Gutachtens des Verf. ist ein Wiederaufnahmeverfahren angeordnet worden, es kam jedoch nicht zum Abschluß, weil die Straftat unter diejenige Amnestie fiel, die eine Weiterführung des Verfahrens auch auf Wunsch eines Angezeigten nicht gestattete. (Ref. ist durch die Ausführungen des Verf. und durch die von ihm gegebenen Abbildungen nicht überzeugt worden. Eine objektive Klärung des Tatbestandes dürfte nicht mehr nötig sein, was Verf. selbst zugibt.)

B. Mueller.

Sveen, Reidar: Falschmünzerei. Falsche norwegische Kronen. Nord. kriminaltekn. Tidskr. 9, 65—68 (1939) [Norwegisch].

Schilderung einer langwierigen und mühseligen polizeilichen Untersuchung. Die Münzen waren so geschickt nachgemacht, daß sogar von sachkundiger Seite bezweifelt wurde, daß Falschmünzerei vorlag. Schließlich kam man indessen dem Täter dadurch auf die Spur, daß man in einem See Metallabfälle fand, die anscheinend von der Herstellung falschen Geldes herührten. Der (mutmaßliche) Täter konnte dann der Polizei sein Verfahren in allen Einzelheiten vorführen (filmisch festgehalten). U. a. konnte er zeigen, daß er eine Handpresse benutzt hatte, die man kurz vorher aus dem Wasser aufgefischt hatte, die von Sachverständigen aber als für die fragliche Falschgeldherstellung ungeeignet bezeichnet worden war.

Einar Sjövall (Lund).

Psychologie und Psychiatrie.

Caro, J. H.: Person und Personenbeurteilung. Nederl. Tijdschr. Psychol. 6, 489—524 (1939) [Holländisch].

Die Arbeit beruht auf den Ergebnissen des 1935 von Jac. van Essen angestellten Radioexperiments, welches darin bestand, daß ein kleines Prosastück von 6 Sprechern vorgelesen wurde und die Hörer aus der Stimme des Sprechers auf die Art seiner Persönlichkeit Schlüsse ziehen sollten, die sie brieflich einsandten, indem sie zugleich Mitteilungen über ihre eigene Persönlichkeit machten. In der vorliegenden Abhandlung wird nun die Persönlichkeitsstruktur der Hörer, wie sie sich aus ihren Briefen erschließen